

„Ist die Kammer damit einverstanden, die Petition an die zweite Deputation zu verweisen?“

Einstimmig.

(Präsident Dr. Schaffrath übernimmt das Präsidium.)

Präsident Dr. Schaffrath: Der Abg. Körner hat um das Wort gebeten „zur Geschäftsordnung“.

Abg. Körner: Mein Herr Präsident! Nach öffentlichen Nachrichten, denen von keiner Seite widersprochen worden ist, sind die bisherigen Kammermitglieder von Könnert und von Einsiedel im Staatsdienste befördert und die bisherigen Kammermitglieder von Zahn und Dr. Hahn im Staatsdienste angestellt worden. Nach § 71 der Verfassungsurkunde hören die Abgeordneten auf, dann Mitglieder der Kammer zu sein, wenn sie im Staatsdienste angestellt oder befördert werden. Dieser Bestimmung gegenüber hat Herr von Einsiedel heute um Urlaub gebeten und sehen wir Herrn Abg. von Könnert wieder in unserer Kammer. Es entsteht nun für unsere Kammer sowohl, als für das Land die Frage, welche Bewandniß es mit der Nachricht, von der ich vorhin gesprochen habe, hat, und ich erlaube mir deshalb den Antrag zu stellen:

„Das Directorium der Kammer wolle ohne Bezug mit der königlichen Staatsregierung darüber sich in Vernehmung setzen, welche Bewandniß es mit der Beförderung im Staatsdienste der bisherigen Kammermitglieder von Könnert und von Einsiedel, und welche Bewandniß es mit der Anstellung im Staatsdienste der bisherigen Kammermitglieder von Zahn und Dr. Hahn im Staatsdienste habe und darüber der Kammer in deren nächsten Sitzung Vortrag erstatten.“

Meine Herren! Ich stelle diesen Antrag ohne alle und jede Gehässigkeit meinerseits und wir Alle werden anerkennen, daß es sich hier persönlich um vier Kammermitglieder handelt, die gewissenhaft bisher ihren Verpflichtungen nachgekommen sind; es handelt sich aber auch um eine Verfassungsfrage, die meines Erachtens der ernstesten Erwägung würdig ist. Ich stelle nicht den Antrag, daß die erste Deputation hierüber Bericht erstattet, weil wir jetzt noch nicht wissen, ob überhaupt ein Streit über eine Verfassungsfrage vorliegt. Ich richte meinen Antrag an das geehrte Directorium aus dem Grunde, weil ich glaube, daß es zur Ordnung des Hauses gehört, daß Niemand im Hause hier an den Debatten und an den Beschlußfassungen Antheil nehme, der nach zweifellosen Bestimmungen unserer Verfassung kein Recht hat, daran Theil zu nehmen. Ich erlaube mir diesen Antrag dem Herrn Präsidenten sofort schriftlich zu überreichen und bitte, denselben zur Unterstützung zu bringen.

Präsident Dr. Schaffrath: Ich hätte gewünscht, daß der Herr Abgeordnete sich über die geschäftliche Be-

handlung seines — nicht „zur Geschäftsordnung“ gehörigen — Antrags ausgesprochen und Vorschläge gemacht hätte. Nach den einschlagenden Bestimmungen der Landtags-Ordnung § 108 war der Antrag zur Registrande zu geben und bei deren Vortrage zur vorläufigen Beschlußfassung darüber zu bringen: ob er an eine Deputation verwiesen oder sofort in der Kammer verhandelt, zur Schlußberathung gebracht werden solle. Wenn Letzteres von der Kammer beschlossen werden sollte, dann erst ist der Antrag auf eine spätere Tagesordnung zu bringen.

Ich frage also den geehrten Herrn Antragsteller: ob in Gemäßheit der Landtags-Ordnung § 108, Nr. 3 und § 109 sein Antrag behandelt und ohne vorherige Begutachtung durch eine Deputation sofort in der Kammer verhandelt werden soll. Wenn dies die Kammer beschließt, dann muß der Gegenstand immer erst noch auf eine spätere Tagesordnung gesetzt werden.

Abg. Körner: Ich bitte nochmals um das Wort.

Präsident Dr. Schaffrath: Sie haben das Wort.

Abg. Körner: Ich würde bitten, meinen Antrag auf eine der nächsten Tagesordnungen zu setzen.

Präsident Dr. Schaffrath: Ich werde also diesen Antrag zur Registrande nehmen lassen und schon auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen mit zur Berathung und Beschlußfassung der Kammer stellen.

Wir gehen nunmehr zur heutigen Tagesordnung über, zur Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Beschwerde des Expedient Richter in Gruna wegen angeblicher Rechtsbeugung und Verweigerung des gesetzlichen Schutzes.

(Bericht K. I. K. der IV. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.:
Berichte der II. K. 1. Bd. S. 707 flg.)

Referent Gysoldt: Meine Herren! Ich habe dem Bericht Nichts hinzuzufügen, da ich glaube, die Materie materiell, wie gutachtlich erschöpft zu haben, und werde erwarten, ob Einwendungen dagegen erhoben werden.

Präsident Dr. Schaffrath: Wünscht Jemand über den Gegenstand zu sprechen? Es scheint nicht der Fall zu sein. Wir schreiten daher zur Abstimmung. Der Bericht zerfällt in drei Theile und die Deputation hat auch drei Gutachten gestellt, die aber in Bezug auf diese Theile übereinstimmen. Ich frage die Kammer:

„Will sie nach dem Vorschlage ihrer Deputation Seite 713 den ersten Theil der Petition und Beschwerde auf sich beruhen lassen?“

Ist einstimmig bejaht.